

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 3000 Mark für einen Monat ohne die Post, Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 400 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 14. August 1923

Nummer 75

Erweiterter Indexlohn!

Infolge der weiteren rasenden Preissteigerungen der letzten Tage konnte auch das in voriger Nummer bekanntgegebene Lohnabkommen für die vergangene und die laufende Woche nicht mehr genügen. Unsere Organisationsleitung war daher fortgesetzt bemüht, die Entlohnung der katastrophalen Entwicklung der Dinge auf dem Verhandlungswege durch Vermittlung des Reichsarbeitsministers nach Möglichkeit anzupassen und den berechtigten Wünschen der Kollegenschaft nach besten Kräften Rechnung zu tragen. Das Resultat dieser Bemühungen ist in nachstehender Bekanntmachung der Tariforganisationen festgelegt. Es bedeutet zunächst eine Erhöhung des ursprünglich für die Woche vom 4. bis 10. August vorgesehenen Spitzenlohnes von 2400000 auf 5000000 M. oder einen Stundenlohn in der Spitze von 104,168 M. für die vergangene Woche sowie eine Erhöhung dieses Lohnes für die laufende Woche (vom 11. bis 17. August) um weitere 152,88 Proz. auf 12644000 M., gleich einem Stundenlohn von 264 250 M. in der Spitze. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei die Erzielung eines erweiterten Indexzuschlags für jede weitere Lohnwoche, gegen den sich bisher die Prinzipalsvertreter mit allen Mitteln ihrer verbündeten Lohnpolitik gestäubt haben. Die neuere Preisentwicklung machte jedoch diese Erweiterung der jeweils letzten Indexziffer zu gebieterischer Notwendigkeit. Bei den letzten Verhandlungen der Tarifkommission forderten unsere Vertreter schon einen solchen Ausgleich in Höhe von 100 Proz. der Steigerung der letzten Indexziffer, was aber von den Prinzipalsvertretern glatt abgelehnt wurde. Erst nachdem sie erkennen mußten, daß diese berechtigste Forderung von der Gehilfenschaft im ganzen Lande mit allem Nachdruck unterstützt wurde und die fortschreitende Teuerung alle bisherigen Hinweise unserer Vertreter auf den Ernst der Lage und die Entschlossenheit der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft im ganzen Reiche zur Gegenwehr gegen weitere Verelendung täglich nachdrücklicher bestätigte, war es möglich, mit weitgehender Unterstützung durch den Reichsarbeitsminister eine Einigung auf vorstehender Basis zu erreichen. Am nächsten Donnerstag, 16. August, also schon übermorgen, tritt die Indexkommission abermals zusammen, um auf der Grundlage der jetzt erweiterten Basis der Lohngestaltung den Lohn für die nächste Woche festzusetzen, worüber dann in nächster Nummer die entsprechende Bekanntmachung zur Veröffentlichung kommen wird.

Bekanntmachung

Für die Woche vom 4. bis 10. August 1923 beträgt der Spitzenlohn 5000000 M.
 Für die Woche vom 11. bis 17. August 1923 wird der Spitzenlohn von einer Kommission der vertragschließenden Verbände aus dem Spitzenlohn von 5000000 M. zuzüglich der im Reichsindex vom 6. August gegen die Vorwoche nachgewiesenen Teuerung und eines Ausgleichszuschlags errechnet. Dieser Ausgleichsindex beträgt für die Woche vom 11. bis 17. August 40 Proz. der letztwöchigen Steigerung des Reichsindex, d. h. für diese Woche 40 Proz. von 109,2 Proz.
 Für die Woche vom 18. bis 24. August 1923 wird der Spitzenlohn von derselben Kommission aus dem Spitzenlohn der vorangegangenen Woche zuzüglich der im Reichsindex vom 13. August gegen die Vorwoche nachgewiesenen Teuerung und des Ausgleichsindex errechnet, entsprechend für die Woche vom 25. bis 31. August aus dem Spitzenlohn der vorangegangenen Woche zuzüglich der im Reichsindex vom 20. August gegen die Vorwoche nachgewiesenen Teuerung und des Ausgleichsindex. Den Ausgleichsindex setzt für jede dieser beiden Wochen der Reichsarbeitsminister fest; er beträgt mindestens 30, höchstens 40 Proz. der letztwöchigen Steigerung des Reichsindex.
 Die in § 4 (Ziffer 1b) des Reichshilfsarbeitertarifs festgesetzten Prozentsätze für gelebte Anlegerinnen werden in Orten mit 22 1/2 und 25 Proz. Ortszuschlag von 65 auf 72 1/2 Proz., für Berlin von 65 auf 75 Proz. erhöht. Für die übrigen Hilfsarbeiterinnen erhöhen sich die Prozentsätze in Orten mit 22 1/2 und 25 Proz. von 57 1/2 auf 65 Proz., in Berlin von

57 1/2 auf 67 1/2 Proz. Bezüglich der Orte mit 22 1/2 und 25 Proz. gilt vorstehende Regelung für Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen vorbehaltlich der Zustimmung der Tarifkommission.
 Hieraus ergeben sich nachstehende Löhne:

1. Für Gehilfen

Ortszuschlag	Vom 4. bis 10. August 1923						Vom 11. bis 17. August 1923							
	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahre)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahre)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)			
	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.		
%	In Tausend Mark						In Tausend Mark							
0	4000	3840	3800	3648	3500	3360	2850	10115	9711	9609	9225	8851	8497	7284
2 1/2	4100	3936	3895	3739	3588	3444	2952	10363	9953	9850	9456	9072	8709	7466
5	4200	4032	3990	3830	3675	3528	3024	10621	10196	10090	9686	9293	8922	7648
7 1/2	4300	4128	4085	3922	3763	3612	3096	10874	10439	10330	9917	9515	9134	7830
10	4400	4224	4180	4013	3850	3696	3168	11127	10682	10570	10148	9736	9346	8012
12 1/2	4500	4320	4275	4104	3938	3780	3240	11380	10925	10811	10378	9957	9559	8194
15	4600	4416	4370	4195	4025	3864	3312	11632	11167	11051	10609	10178	9771	8376
17 1/2	4700	4512	4465	4286	4113	3948	3384	11885	11410	11291	10830	10400	9984	8558
20	4800	4608	4560	4378	4200	4032	3456	12138	11653	11531	11070	10621	10196	8740
22 1/2	4900	4704	4655	4469	4288	4116	3528	12391	11896	11772	11301	10842	10409	8923
25	5000	4800	4750	4560	4375	4200	3600	12644	12138	12012	11531	11064	10621	9105

2. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

Ortszuschlag	Vom 4. bis 10. August 1923						Vom 11. bis 17. August 1923							
	a) Männliche Hilfsarbeiter						a) Männliche Hilfsarbeiter							
	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre			
%	In Tausend Mark						In Tausend Mark							
0	3600	3456	3230	3101	2975	2856	2448	9104	8739	8168	7841	7524	7222	6191
2 1/2	3690	3542	3311	3178	3049	2927	2509	9331	8958	8372	8037	7712	7403	6345
5	3780	3629	3393	3256	3124	2999	2570	9559	9176	8577	8233	7900	7583	6500
7 1/2	3870	3715	3472	3333	3198	3070	2632	9786	9395	8781	8429	8088	7764	6665
10	3960	3802	3553	3411	3273	3142	2693	10014	9613	8985	8625	8276	7945	6810
12 1/2	4050	3888	3634	3488	3347	3213	2754	10242	9832	9198	8821	8464	8125	6985
15	4140	3974	3715	3566	3421	3284	2815	10469	10050	9393	9017	8652	8306	7110
17 1/2	4230	4061	3795	3643	3496	3356	2876	10697	10229	9538	9151	8784	8436	7274
20	4320	4147	3870	3712	3570	3427	2938	10924	10487	9802	9409	9028	8667	7429
22 1/2	4410	4234	3957	3798	3644	3489	2999	11152	10700	10006	9605	9216	8847	7584
25	4510	4320	4038	3870	3719	3570	3060	11380	10924	10210	9802	9404	9023	7738

Ortszuschlag	b) Anlegerinnen*				c) Hilfsarbeiterinnen*				b) Anlegerinnen*				c) Hilfsarbeiterinnen*			
	über 21 Jahre		19 bis 21 Jahre		über 21 Jahre		19 bis 21 Jahre		über 21 Jahre		19 bis 21 Jahre		über 21 Jahre		19 bis 21 Jahre	
	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.
%	In Tausend Mark								In Tausend Mark							
0	2496	2371	2184	2208	2098	1932	6306	6390	5523	5583	5394	4886				
2 1/2	2558	2430	2233	2263	2150	1980	6464	6446	5561	5623	5437	5008				
5	2621	2490	2293	2318	2202	2029	6521	6502	5616	5679	5493	5064				
7 1/2	2683	2549	2348	2374	2255	2077	6579	6446	5637	5702	5517	5088				
10	2746	2608	2402	2429	2307	2125	6637	6506	5657	5722	5535	5104				
12 1/2	2808	2668	2457	2484	2361	2174	6694	6564	5677	5742	5555	5124				
15	2870	2727	2512	2539	2412	2222	6752	6622	5696	5761	5574	5144				
17 1/2	2933	2786	2566	2591	2465	2270	6810	6679	5715	5780	5593	5164				
20	2995	2845	2621	2646	2517	2318	6867	6736	5734	5800	5613	5184				
22 1/2	3058	2904	2674	2700	2574	2366	6924	6794	5753	5819	5632	5204				
25	3120	2963	2728	2753	2630	2414	6981	6852	5772	5838	5651	5224				
Wkt.	3183	3022	2781	2806	2687	2462	7038	6908	5791	5860	5664	5244				

* Von den in obigen Tabellen für das Hilfspersonal festgesetzten Wochenlöhnen erfolgt in drei Orten bis einschließlich 10% Ortszuschlag ein Abschlag von 10%, sofern nicht mehr als 20 Hilfsarbeiter in diesen Orten beschäftigt sind.

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird die Sonderzulage mit 20 Proz. des jeweiligen Tariflohnes beibehalten.

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 8 Ziffer 6 des Tarifs) beträgt ab 4. August 1923: 500.000 M., für Maschinensetzer 530.000 M., für Maschinensetzer 519.000 M. und für Hilfsarbeiter 455.000 M., ab 11. August 1923: 1.281.000 M., für Maschinensetzer 1.384.000 M., für Maschinensetzer 1.333.000 M. und für Hilfsarbeiter 1.109.000 M.

Die Berechner erhalten für die Zeit ab 4. August 1923 einen Zuschlag von 34,885 Proz., ab 11. August 1923 einen solchen von 88,320 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Die bisherige empfehlende Form der zweimaligen Lohnzahlung in der Woche wird beibehalten.

Die vorstehende Regelung bezieht sich auf das ganze Reich und gilt bis zum 31. August 1923.

Berlin, den 11. August 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.
gez. H. Heeneemann. Dr. Woelck.
Verband der Deutschen Buchdrucker
gez. Otto Kraus. Albrecht Fülle.
Sachsenbund
gez. Paul Ehrhardt.

Verband
der graphischen Hilfsarbeiter und
-arbeiterinnen Deutschlands
gez. Ernst Hornke. O. Brohmann.
Graphischer Zentralverband
gez. Erich Grimm.

Kostgeld für Lehrlinge

für die Woche vom 4. bis 10. August 1923					für die Woche vom 11. bis 17. August 1923				
Orts- schlag Proz.	Erstes Lehr- jahr M.	Zweites Lehr- jahr M.	Drittes Lehr- jahr M.	Viertes Lehr- jahr M.	Orts- schlag Proz.	Erstes Lehr- jahr M.	Zweites Lehr- jahr M.	Drittes Lehr- jahr M.	Viertes Lehr- jahr M.
0	200.000	300.000	400.000	600.000	0	506.000	758.000	1.012.000	1.516.000
2 1/2	205.000	308.000	410.000	615.000	2 1/2	518.000	777.000	1.036.000	1.534.000
5	210.000	315.000	420.000	630.000	5	531.000	796.000	1.062.000	1.592.000
7 1/2	215.000	323.000	430.000	645.000	7 1/2	544.000	815.000	1.088.000	1.630.000
10	220.000	330.000	440.000	660.000	10	556.000	834.000	1.112.000	1.668.000
12 1/2	225.000	338.000	450.000	675.000	12 1/2	569.000	853.000	1.138.000	1.706.000
15	230.000	345.000	460.000	690.000	15	581.000	872.000	1.162.000	1.744.000
17 1/2	235.000	353.000	470.000	705.000	17 1/2	594.000	891.000	1.188.000	1.782.000
20	240.000	360.000	480.000	720.000	20	607.000	910.000	1.214.000	1.820.000
22 1/2	245.000	368.000	490.000	735.000	22 1/2	619.000	929.000	1.238.000	1.858.000
25	250.000	375.000	500.000	750.000	25	632.000	948.000	1.264.000	1.896.000

Wirtschaftskatastrophe und Buchdrucker

Der große Scherbenhaufen, den der Poinecarésche Zarismus im Vereine mit den bislang so kaiserkundigen deutschen Wirtschaftsdiiktatoren angehäuft hat, rief eine ungeheure Erregung in dem wie mit Keulenschlägen getroffenen Volke hervor. Die von vielen als sehr einträglich beurteilte kolossale Geldentwertung hat aber bis in die letzten Tage die Feuerung meistens noch über das durch den wahnsinnigen Dollarstand schon erreichte Maß hinausgetrieben. Dollarkreber, Profiteure und reaktionärer Stumpfsinn sind heutigen Tages die Haupteigenschaften eines richtiggehenden tanzenden Regierens dazu, ist es jetzt nur zum Zusammenbruch gekommen, wie er in unsern wirtschaftspolitischen Artikeln der letzten Monate so oft an die Wand gemalt worden ist. Wer hat jetzt noch den Mut, über die Hungerkatastrophen im bolschewistischen Rußland, über dessen abgrundlosen Ruhestand zu spotten? Haben die deutschen Wirtschaftsstrategen und Finanzgenies vom Schlage Hermes-Helferich den Niederbruch eher nicht noch schlimmer bewerkstelligt? Ist Rußland nicht schon wieder aufstrebend, während Deutschland nicht am wenigsten der Eigennutz der besitzenden Klasse in den Abgrund gestürzt hat? Die Reichstagsverhandlungen in der vorigen Woche haben durch den Sozialdemokraten Hermann Müller und durch den Volksparteiler Stresmann ihren Stempel erhalten. Auch die reaktionärsten Parteien haben durch ihre Erklärungen und Abstimmungen bekundet, daß eignes Verschulden gesühnt werden soll. Aber die Wirtschaftskatastrophe ist mit andern Regierungsmännern als den patenten „Fachministern“ und mit andern Methoden also noch hinwegzukommen.

Auch vom Buchdruckergewerbe ist das zu sagen. Die „diskontfähigen“ Herrschaften vom Deutschen Buchdruckerverein haben nun endlich, endlich eingesehen, daß ihre Methode des permanenten Widerstandes in der Lohnpolitik nur zum Zusammenbruche führt. Was sie heute entgegen dem entscheidenden Verlangen der Gehilfenvertretung verweigerten, mußten sie am anderen oder übernächsten Tag in vermehrtem Maße bewilligen. Unbedingte Lebensnotwendigkeiten der Buchdruckerbearbeiterschaft machen eben nicht vor der viel berufenen Tragfähigkeit des Gewerbes halt. Die 275.000fache Verteuerung des Zeitungspapiers durch das Druckpapierjyndikat richtet sich ja auch nicht danach. Doch dagegen wehrt man sich bei weitem nicht einmal so als gegen die durch die Preisdiktatur der Kartelle usw. hervorgerufenen Lohnforderungen der eigenen Arbeiter! Der von unten, aus Verwerfung kommende Druck, die Auspielung der Presse und des Notendruckes, der man gewiß nicht bedenkenlos gegenüber stehen kann, haben aber doch zu einem Umschwunge geführt. Die unermüdlichen Anstrengungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns tragen auch nicht wenig dazu bei. Es ist doch wahrhaftig viel, daß Stresmann in seiner Rede am 9. August in Hinblick auf die Verhältnisse Vorschläge machen konnte:

Einen Appell muß ich auch richten an die Arbeitgeber und Gewerkschaften, namentlich an die im Buchdruckergewerbe. Wir dürfen in dieser Zeit, in dieser politischen Lage nicht Differenzen über Lohnnachzahlungen so ausarten lassen, daß der Druck der Zeitungen und der Noten aufhört. Welche Folgen daraus entstehen, läßt sich gar nicht übersehen. Es würde Pflicht der Regierung sein — vielleicht hat sie es schon getan — hier als Führerin der Wirtschaft aufzutreten.

Wer den Zusammenhang der Dinge kennt, weiß, daß dieser Industriellenführer dabei von dem Lohnabstand der Buchdrucker ausging. Die Reichstagstribüne ist also schon, und obendrein von einem bürgerlichen Abgeordneten, zu einer Anklagerede gegen die Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins benutzt worden!

Von den einzelnen Vorschlägen im Reich geben wir nachstehend eine gedrängte Übersicht. Wenn nicht alles bis zum letzten stimmen sollte, so sei vorbeugend gesagt, daß wir zum Teil Zeitungsmeldungen benutzen mußten.

In Annaberg-Buchholz (Erzgeb.) hat die graphische Arbeiterschaft am 11. August zum Mittel des Streiks gegriffen, weil die Notlage in den Grenzgebieten zu groß ist. Es wird eine Wirtschaftsbethilfe von 150 Proz. auf den Lohn der Woche vom 4. bis 10. August gefordert sowie Einreichung in die 25prozentige Ortsklasse.

In Berlin hatte die in unsrer vorigen Nummer angekündigte Urabstimmung über die Forderung: 150 Proz. Erhöhung der für die vorige Woche tariflich festgelegten Löhne und 20 Goldmark künftiger Lohn, folgendes Ergebnis: Bei den Buchdruckern stimmten von 13.647 Mitgliefern für den Streit 6628, dagegen 2319; bei den Hilfsarbeitern fielen von 7709 abgegebenen Stimmen 7073 für und 609 gegen den Streit. Die Zweidrittelmehrheit war also erreicht. 4556 unsrer Berliner Kollegen beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Eine freigewählte Streikleitung sowie eine Versammlung der sozialdemokratisch gesinnten Buchdrucker gaben darauf aufklärende Entschlüsse im „Vorwärts“ bekannt. Am Freitag früh 7 Uhr war Streikbeginn; die Arbeiterblätter erschienen verabredetermaßen. Der Verbandsvorstand wurde schon im Laufe des Vormittags in die Reichsdruckerei geladen. Dort waren der Reichsarbeitsminister und Vertreter des WGB. anwesend. Es gelang eine Verständigung dahin, daß die zweite Schicht wieder zu arbeiten beginnt; weiter, daß der Berliner Lohn für die (vorige) Woche auf 5 Millionen Mark erhöht wird, während für die laufende ein um 40 Proz. erweiterter Inbez gelten sollte, also 12.644.000 M. Die Streikleitung gab nunmehr bekannt, daß die Funktionäre darüber in einer Versammlung am Sonnabendmorgen entscheiden sollten. Um 12 Uhr sollten dann die Personale die Berichte ihrer Vertreter entgegennehmen. Die Funktionärerversammlung im „Gewerkschaftshaus“ konnte aber (nach dem „Vorwärts“) zunächst nicht tagen, weil ein Trupp arbeitsloser Kollegen erschienen war. Bei Abschluß dieser Nummer war weiteres noch nicht direkt bekannt; die Arbeitsaufnahme wird in den Zeitungsbetrieben erst zur Sonntagsnummer erfolgt sein.

In Elberfeld-Barmen gelang es, durch eineinhalbtagigen Streik der Zeitungs- und Werkdruckereien eine den Löhnen der dortigen Arbeiterschaft entsprechende Erhöhung herauszuholen.

Von Klingenthal, ebenfalls ein Grenzort im sächsischen Erzgebirge, erfuhren wir, daß dort in der vorigen Woche gestreikt worden ist.

Die Bewegung in Frankfurt a. M. ist sehr kurz gewesen. Erreicht wurden 10 Proz. auf den tariflichen Lohn.

Für Köln ist nach der in voriger Nummer gemeldeten Sonderregelung für das besetzte Gebiet der Lohn nochmals erhöht worden, nämlich auf 6 Mill. M. in der Spitze. Nach Lage der Verhältnisse wird verstärkt das Verlangen gestellt, für den Kreis II bzw. örtlich Sondervereinbarungen zuzulassen.

In Leipzig ist es auch im Buchdruckergewerbe in der vorigen Woche lebhaft zugegangen. Springende Preise, Lebensmittelpnot und großer Mangel an Papiercheinen sind die treibenden Faktoren; die bislang ungenügenden Lohnfestsetzungen durch die Tariffkommission ebenfalls. In den Betrieben war von irgendwelcher Seite die Parole einer Forderung von 5 Mill. M. ausgegeben worden. Es wird darauf angelegt, die Buchdrucker zu überempeln mit solchen und andern Forderungen, sie im übrigen aber als Vorspann zu gebrauchen. In einigen Betrieben kam es auch zur Arbeitsseinstellung. Dem eingreifenden Gauvorstand gelang meistens die Weisung; es kam aber vor, daß man ihn gar nicht anhören wollte, mit einem Mißtrauensvotum jedoch gleich zur Stelle war. Mit der Leipziger Prinzipalität wurde dann eine Nachzahlung von 1 1/2 Millionen Mark vereinbart, durch die neue, höhergehende zentrale Regelung (siehe Bekanntmachung und Tabellen) ist sie jedoch überholt worden. Im weiteren wurde vereinbart, daß die für die Gewißgebliebene übliche Einbehaltung des Freitagslohnes (Zahltag in Leipzig) und der bei den Berechnern zwei Tage vorher gebräuchliche Rechnungsabluß abgebaut werden, so daß nach einem Übergangsstadium kein Lohnrückstand mehr verbleiben wird. Die Zeitungsbetriebsräte nahmen in besonderer Versammlung eine Entschlüsselung an, daß sie es ablehnen, weiterhin für sämtliche Artikel Goldmarklöhne zu bezahlen und nur einen Bruchteil des zum Leben Notwendigsten in Papiermark zu erhalten. Der WGB. mußte rücksichtslos vorgehen, damit endlich der berechtigten Forderung nach Friedensreallohn Rechnung getragen wird.

Aus Magdeburg ist uns sehr kritische Stimmung bekannt geworden, da andre Arbeitergruppen den Buchdruckern weit voraus waren.

Der Ortsverein Markneukirchen hat in seiner Versammlung dem Verbandsvorstande und der Gehilfenvertretung in der Tariffkommission sein Mißtrauen ausgesprochen. Die Lohnverhandlungen müßten wie in andern Gewerben bei uns noch verunsichert werden, sonst könnte nur örtlich oder bezirklich verhandelt werden. Es wird für die Woche vom 4. bis 10. August Nachzahlung von mindestens 100 Proz. verlangt. In Zu-

Bekanntmachung

Bezugs- und Anzeigenpreise für den „Korr.“

Der Bezugspreis beträgt für den

Monat September 20000 Mark

Davon vergütet die Verbandskasse an Mitglieder auf jedes abonnierte Exemplar 10000 Mark in der Weise, daß die Postquittung bei der Beitragszahlung im September mit 10000 Mark in Zahlung genommen wird. Die restliche Summe haben die Bezahler selbst zu tragen.

Die Anzeigenpreise werden vom 1. September an wie folgt festgesetzt: Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen die sechsgepaaltene Zeile 3000 Mark, sonstige Anzeigen 12000 Mark.

Der Verbandsvorstand

Bekanntmachung

Um den Verbandsbeitrag den gestiegenen Löhnen anzugleichen und dadurch dem Beschluß der Leipziger Generalversammlung Rechnung zu tragen, hat der Verbandsvorstand beschlossen,

im Monat August zwei Extrabeiträge von je 30000 M.

zu erheben. Diese Extrabeiträge sind von allen in den Wochen vom 12. bis 18. August (33. Beitragswoche) und vom 19. bis 25. August (34. Beitragswoche) Vollbeschäftigten sowie auch von in diesen Wochen beitragspflichtigen Kurzarbeitern zu leisten. Gewerkschaftsmitglieder haben die Extrabeiträge in voller Höhe zu zahlen, Invalidentaschenglieder zahlen zwei Extrabeiträge von je 7500 M. Vom 26. August (35. Beitragswoche) an werden dann neue Beitrags- und Unterstützungssätze in Kraft gesetzt.

An alle unsere Kassenfunktionäre richten wir das dringende Ersuchen, die einkommenden Gelder unverzüglich weiterzuleiten. Nur dadurch, daß der Verbandsvorstand sofort darüber verfügen kann, wird die Entwertung der von unsern Mitgliedern aufgebracht Mittel so weit nur irgend möglich verhindert und die Organisation in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Berlin, den 3. August 1923.

Der Verbandsvorstand

kauft Anpassung unsrer Löhne an die wirkliche Teuerung (aber nicht an den verspäteten Index) und die allerorts üblichen Löhne.

Die Prinzipalität in Stuttgart hat zur Erregung der Kollegen noch besonders beigetragen durch die Verweigerung der in der Lohnkommission empfohlenen Vorauszahlung. Referent (Klein) wie Diskussionsredner geißelten dies wie auch die gesamte Lohnpolitik unsrer Unternehmerschaft. Ein Antrag auf örtliche Verhandlungen über die Auszahlung von 6 Millionen Mark extra verfiel der Ablehnung, nachdem Kollege Klein davon abgeraten und telegraphisches Verlangen nach neuen zentralen Verhandlungen vorgeschlagen hatte.

Es sind jedenfalls an andern Orten auch noch lokale Bewegungen in der vorigen Woche zu verzeichnen gewesen. Aber einen Teil der hier angeführten berichten wir nur nach der Tagespresse. In der Mehrzahl der Fälle wird eine besondere Berichterstattung nicht zu umgehen sein, da noch andre Sachen damit verbunden sind. Wo es nur geht, kann im Interesse produktiver Raumverwertung darauf aber verzichtet werden. Die Bekanntgabe des für diese Woche neugeschaffenen Lohnabkommens wird zweifellos beruhigend wirken.

Damit sind wir ja nun so weit, daß wir nicht nur wochenweise, sondern für eine Woche zu doppelter Lohnfestsetzung gekommen sind. In sich ein himmelschreitender Zustand, an dem alle großen und kleinen Mammons-knechte die Schuld tragen, der aber, wenn die niederträchtige Volks-ausräubererei nicht aufhört, für die Löhne zu noch anderen Bemessungen führen muß. Die großen wie die kleinen Volksbetrüger werden dann einsehen müssen, daß sie von der Arbeiterschaft Zug um Zug Wieder-vergeltung erfahren.

Mit kommunistischen Generalfstreikparolen, wie sie zu Ende der vorigen Woche in Berlin ausgegeben und von da aus in das Reich hinausgegangen sind, wird aber die Wirtschaftskatastrophe nur vergrößert und die Lebens-mittelnot lediglich noch schlimmer. Die Kommunisten können auf diesem Wege dem armen Volke nicht helfen. Die bereits vorgekommenen Streiks in öffentlichen Betrieben haben ja schon wieder einen Vorgeschnack geliefert, wohin diese über die Gewerkschaften hinweggehenden Streiks führen. Es muß unbedingte Geltung haben, daß nicht irgendwelche aufstachelnden Kommissionen oder Ausschüsse eine Diktatur ausrichten, sondern daß die Geschlossenheit der Arbeiterschaft an andern Punkten und von den anerkannten Leitungen so eingeleitet wird, daß das Chaos sich nicht noch verschlimmert, sondern in absehbarer Zeit überwunden werden kann.

Auch unsere Kollegen müssen doch einsehen, daß wir durch die neuer-eigentlich ja aufeinander folgenden Lohnverhandlungen in der Allge-meinheit besser fortkommen, als wenn örtlich für wieder (wie früher) oft weit abweichende Forderungen alle möglichen Aktionen unternommen werden. Das Durcheinander ist noch nie zum Hebel wirklicher Verbesserungen geworden!

Wenn diese Nummer erscheint, wird sich auch eine Umstellung der Reichs-leitung vollzogen haben, wie sie eher im Interesse des Volkes gelegen ist. Die Regierung des Großkapitals hat abgewirtschaftet, der Kapitalismus selbst sieht die Bilanz einer falschen Rechnung; ihr nun in dieser auch für ihn gefährlichen Situation zurückzubringen, kann nur durch den geschlossenen Druck der gesamten Arbeiterschaft möglich werden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Das Maß ist voll! Das ist das A und O aller Betrachtungen und Erklärungen in der Presse und in den Versammlungen der Gewerkschaften. Der Dollar hat vorübergehend die schiste Million überschritten, wodurch die Teuerung einen ungeheuerlich anmutenden Antriebs erfährt. Und obendrein gesellt sich dazu noch das Gespenst der Lebensmittelknappheit, die insbesondere am Kartoffel- und Gemüsemarkt und am Fehlen der nötigen Fettstoffe stark fühlbar ist. Vor den leeren Läden stauen sich wieder wie in der Kriegszeit die Hausfrauen, um das Nötigste zu erhalten, was zu einem halbwegs-

annehmbaren Mittagessen gehört. Nach dem Preis wird kaum mehr gefragt; alles schimpft zwar über die wahnsinnige Preisentwertung, aber bezahlt werden die unverhältnismäßig Preise schließlich doch, weil eben jeder dazu gezwungen ist, der nicht verhungern will. Wer arbeiten soll, muß auch essen. In vielen Arbeiterfamilien reicht freilich das Einkommen dazu bei weitem nicht aus, ganz zu schweigen von den Arbeitslosen und Kurzarbeitern oder den Arbeitsinvaliden und Sozialrentnern. Wohin man blickt, ist denn auch eine Unzufriedenheit und persönliche Verbrossenheit bemerkbar, die sich mehr und mehr zu einer Stimmung zu verdichten droht, wie sie sich in den Novembertagen 1918 gewaltig Luft schaffte. Wie im allgemeinen im politischen Staatsleben verpöbte Reformen zu Revolutionen führen, so drängen auch im Wirtschaftsleben die Dinge zu gewalttätiger Entladung, wenn nicht sozusagen in letzter Stunde noch versucht wird, der wachsenden Not der breiten Massen des Volkes durch wirkungsvolle Maßnahmen energisch zu steuern.

Eine zeitgemäße Regelung der Entlohnungsfrage ist in erster Linie notwendig. Der Schaffende muß unter allen Umständen ein Einkommen haben, mit dem er sein Leben bestreiten kann. Das ist eine kulturelle Forderung, denn die geistige Entwicklung eines Volkes wird wesentlich mit bestimmt durch die Lebenshaltung der unteren Volksschichten. Allerdings belastet das Versailles Diktat die deutsche Wirtschaft unjählich schwer mit Sach- und Geldleistungen, und die gezeichnete Faust des „Siegere“ liegt wie ein Alp auf uns. Gewiß darf auch bei der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die spezielle Lage eines Gewerbes ebensowenig völlig außer acht gelassen werden wie der allgemeine wirtschaftliche Zustand des Staates. Aber ebenso gewiß ist, daß Industrie und Handel in der Nachkriegszeit Riesengewinne erzielten dank der Hungerlöhne der deutschen Arbeiterschaft. Aus der Unternehmerpresse klingt es freilich ganz anders, insoweit dort versucht wird, die engerzogene Lohnpolitik der deutschen Industrie zu rechtfertigen. Die schwersten Geschäfte kapitalistischer Beweissführung werden gegen eine Erhöhung des Lohnes entsprechend dem Maßstabe seiner Kaufkraft auszuführen. Entweder werden die Lohnerhöhungen von Mehrleistungen abhängig gemacht oder man redet einer Verkümmern der sozialpolitischen Einrichtungen das Wort. Beispielsweise führte kürzlich Dr. Meißinger (Berlin) im „Arbeitgeber“ und in andern Blättern aus, daß es in der deutschen Wirtschaft unmöglich sei, höhere Löhne zu zahlen, da der gesamte Lohnanteil am Wert der Produktion infolge der geringeren Leistung so hoch sei wie früher. Von dem kleineren Produktionsstücken könne bei derselben Zahl Menschen eben jeder nur ein kleineres Stück bekommen, alles andre sei falsche gewerkschaftliche Betrachtung, und im übrigen verdienten die Arbeiter auch in vielen Fällen Goldlöhne. In die gleiche Kerbe haute Geheimrat Ernst v. Borjig in der „Deutschen Bergwerkszeitung“, um zu beweisen, daß die Arbeitgeber eine großzügige Lohnpolitik zugunsten der Arbeitnehmer getrieben hätten. Es sei eine völlige Verkennung des arbeiterfreundlichen Arbeitgeberbezugs, etwas Gegenständliches zu sagen. Es könne den Arbeitern gar nicht besser gehen, da das die Wirtschaft nicht tragen könne, denn der Lohn müsse der Leistung angepaßt sein. Beim Lesen derartiger im höchsten Maße weisfremd anmutenden Stillübungen greift man sich unwillkürlich an den Kopf. Sind die namhaften Führer der deutschen Industrieleuten wirklich so naiv oder stellen sie sich nur so? Wer nicht auf dem Monde wohnt, muß doch wissen, welche Summen heute dazu gehören, um nur die dringendsten Nahrungsbedürfnisse für eine Familie zu befriedigen, von der Bestreitung notwendiger Ausgaben für Bekleidung und Haushalt gar nicht zu reden. Die bitterste Not treibt die werktätige Bevölkerung tatsächlich zur Verzweiflung.

Ungeachtet der unheilvollen Steigerung des Lebenshaltungskostenindex konnte es für die Gewerkschaftsbewegung vorderhand nichts Dringlicheres geben als die Durchsetzung wertebeständiger Löhne. Hat kennt kein Gebot. Mügen gegen die Schaffung wertbeständiger Löhne unter Hinweis auf österreichische Verhältnisse auch volkswirtschaftliche Bedenken ins Feld zu führen sein, es bleibt den

deutschen Gewerkschaften kein anderer Weg übrig, um bei der in immer rasenderem Tempo sich vollziehenden Geldentwertung die Kaufkraft des Lohnes sicherzustellen. Alle darüber hinausgehenden Forderungen, und mögen sie noch so erstrebenswert sein, haben erst dann Aussicht auf Verwirklichung, wenn der erste Schritt zur Besserung unserer Währungsverhältnisse ist. Der Übergang zu sogenannten wertbeständigen Löhnen ist als ein solcher Schritt zu bewerten, weil es dadurch auch für den Staat möglich werden dürfte, seine gesamten Einnahmen auf eine wertbeständige Grundlage zu stellen. Selbstverständlich kann von dem immer weiter und sich greifenden Einführen wertbeständiger Löhne nicht alles Heil erwartet werden, insbesondere darf die Bedeutung der Wertbeständigkeitsklausel in tariflichen Lohnvereinbarungen nicht überschätzt werden. Bestenfalls bietet die Klausel eine Erleichterung für die Lohnverhandlungen. Für die Lohnbemessung selbst aber erlangt die Wertbeständigkeitsklausel erst dann die richtige Bedeutung, wenn es dem Einkauf und dem Kampf der Gewerkschaften gelingt, den Grundlohn entsprechend zu steigern. Darauf kommt nach wie vor alles an, und drauf gilt es die gewerkschaftliche Kraft zu konzentrieren.

Um jedoch eine Erhöhung des Reallohns auf der ganzen Linie zu unterbinden, begegnet man in der Scharfmacherpresse auch immer wieder den Hinweisen auf die Schädlichkeit der Reichstarife für das Unternehmen. Die Nr. 57 der „Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverbandes“ brachte z. B. unter der Überschrift „Reichstarifpolitik“ eine scharfe Abfrage gegen reichstarifliche Vereinbarungen, die die Ursache der in den letzten Jahren geübten unsinnigen und ruinösen Lohnpolitik gewesen seien. Der schlimmste Auswuchs seien die Reichstarife für ganze Branchen. Der Artikel gipfelte in der Forderung „Fort mit den Reichstarifen und mit zentralen Verhandlungen!“ und seines Wesens Kern lief darauf hinaus, die Reichstarife bzw. die zentralen Verhandlungen zu beseitigen, damit die Gewerkschaftsführer sich in Lohnverhandlungen mit den einzelnen Betrieben, die von den Unternehmern recht lange hingezogen werden, aufreiben und so den Interessen der Arbeiter nicht Rechnung tragen können, so daß der Unternehmer immer den Vorteil für sich hat. Leider fehlt es auch in Arbeiterkreisen nicht an Stimmen, die — natürlich aus entgegengesetzten Motiven — in der Verwerfung von reichstariflichen Vereinbarungen mit den schlimmsten Scharfmachern völlig konform gehen. Vielleicht befinden sich die betreffenden Arbeiter angeht die Unterseite der Unternehmern noch rechtzeitig auf die gewerkschaftliche Binsenwahrheit, daß derjenige von vornherein das Spiel schon zu drei Vierteln verloren hat, der tut, was die Unternehmer wollen. Sicherlich wird sich der Kampf um eine Steigerung des Grundlohnes in allen Gewerkschaften gegen früher ungleich schwieriger gestalten. Um so dringender muß man wünschen, daß in Zukunft weniger als bisher aus der Reihe getanzt, oder mit anderen Worten, daß gewerkschaftliche Disziplin geübt wird. Vor diesem Wort braucht ein Gewerkschaftler wahrhaftig nicht zu erschrecken, denn es hat mit willenlosem Gehorsam nach Art des Militarismus traurigen Angebens absolut nichts zu tun. Gewerkschaftliche Disziplin bedeutet das notwendige Opfer persönlicher Angelegenheiten zum Wohle des Ganzen. Sie ist jene Überzeugung, die dem einzelnen sagt, daß nur der Wille der Mehrheit entscheidend ist und daß jeder sich dem damit zum Gesetz erhobenen Gesamtwillen zu fügen hat im Interesse des guten Gelingens. Eine Organisation ist um so stärker, je mehr ihr Wirken und Wollen von den Mitgliedern als gemeinsame Sache gefühlt und gefördert wird. Jedes Aus-der-Reihe-tanzen aus Unwissenheit, Eigennut oder Egoismus schadet dem Ganzen. Das hat sich schon oft genug bewährt. Um beurteilen zu können, welche Taktik für den Gewerkschaftskampf die richtige ist, muß ein Höchstmaß von Kenntnis des betreffenden Gewerbes und der Wirtschaft überhaupt vorhanden sein.

Auch im Wirtschaftskampfe haben sich allmählich Gesetzmäßigkeiten herausgebildet, die auf Erfahrungstatsachen beruhen und zu deren Beachtung die einzelnen Machtgruppen im eigenen Interesse verpflichtet sind. Es ist durchaus nicht leicht für die Vertreter der Arbeiterschaft, unter den heutigen wirtschaftlichen Zuständen die Organisationen durch alle Klippen hindurchzuführen, und mit Ausdauer und Geschick alle nur möglichen Vorteile für die Mitglieder herauszuschlagen, ohne daß diese große persönliche Opfer zu bringen haben. Wer das einseht, wird seinem im Gewerkschaftsdienst stehenden Kameraden das Leben nicht noch bitterer, anstrengender und aufreibender gestalten, als es ohnehin schon ist. Wo Arbeiterführer mit Unternehmern verhandeln, steht Macht gegen Macht, und je sicherer der Führer über die hinter ihm stehende Gewerkschaft verfügt, desto stärker ist seine Position bei den Verhandlungen. Gegen diesen Fundamentalsatz gewerkschaftlicher Strategie wird leider nur zu oft verstoßen. Aber sehr bedauerliche Vorgänge, die sich gelegentlich der am 1. August in Leipzig geführten Lohnverhandlungen zutragen, berichtete die „Buchbinderzeitung“ unter der Überschrift „Lohnverhandlungen oder Gewaltpolitik“. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Geduld der Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen infolge wochenlangender Verschleppungen der Lohnverhandlungen seitens der Unternehmer auf eine denkbar harte Probe gestellt wurde. Nicht zu verstehen ist es jedoch, daß nach dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen ausgerechnet die Arbeitervertreter von zu Tausenden vor dem Buchgewerkschaftshaus versammelten Arbeitern und Arbeiterinnen mit Geißeln, Säulen und Schimpfreden empfangen wurden. Dieselben Männer, die sich in stundenlangen Verhandlungen mit den Unternehmern unter Einwirkung ihres ganzen Könnens für die Erzielung höherer Löhne abgemüht

hatten und auf der Erfüllung ihrer Forderungen beharrten (weshalb die Verhandlungen ergebnislos endeten), sie wurden dafür von ihren Kollegen als Lumpen, Schufte, Verräter und Schurken bezeichnet. „Es war ein geradezu beschämendes Schauspiel“, so schreibt resigniert die „Buchbinderzeitung“. „Ausgerechnet in der Stadt, von der man sagt, es habe dort die Wiege der Arbeiterbewegung gestanden, werden Vertreter unserer Organisation im Angesicht der Unternehmer als Lumpen bezeichnet. Das also ist der Erfolg, der in jahrzehntelanger Partei- und Gewerkschaftsbetätigung erzielt wurde. Welch furchtbare geistige Verwirrung hat sich dort breit gemacht! Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß Arbeiter sich so weit vergessen können. Weil es den Vertretern der Organisation nicht gelang, auskömmliche Löhne für die Berufsangehörigen auf dem Wege der Verhandlung zu erreichen, bedroht und beschimpft man sie. Wir sind wahrlich weit gekommen.“ Auf dem gleichen Niveau gewerkschaftlicher Bildung steht auch der in einigen Städten von gewissen Berufsgruppen unter Umgehung der Gewerkschaftsinstanzen praktizierte Versuch, die Unternehmer in geschlossenem Zuge mit sich zu führen, um sie gefügiger zu machen. Die Anwendung derartiger Gewaltmethoden gereicht der modernen Arbeiterbewegung keinesfalls zum Vorteil. Ein „Nachhelfen“ durch leere Demonstrationen bedeutet in der Regel nur eine Hilfe für das Unternehmertum. Solange die Gewerkschaft nicht ruft, heißt es eben in geschlossener Gesichtsbeziehung verbleiben. Nur jetzt nicht die Nerven verlieren! Um über die gegenwärtigen höchst kritischen Zeiten hinwegzukommen, ist gewerkschaftliche Selbsttaucht erst recht notwendig. Es darf nicht der Anschein erweckt werden, als seien die Gewerkschaften überflüssig, weil sie nicht imstande sind, alle wirtschaftliche Not zu beseitigen. Was wir dringend brauchen, um bessere Entwicklungsmöglichkeiten in Staat und Wirtschaft zu schaffen, ist eine Konzentrierung der Kräfte. Fester Zusammenhalt in der Gewerkschaften und politische Einheitsfront heißt das Gebot der Stunde für die aufstrebende Arbeiterschaft. Schwer und lange genug hat sie unter dem Fluche ihrer Zerissenheit gelitten. Wer heute noch glaubt, aus dem gewerkschaftlichen Prinzip der parteipolitischen Neutralität politische Interesslosigkeit schlussfolgern zu können, hat seine Zeit nicht begriffen. Mit Recht erheben die Gewerkschaften als wichtige Faktoren im Wirtschaftsleben Anspruch darauf, in allen für Staat und Wirtschaft lebenswichtigen Fragen gehört und berücksichtigt zu werden. Innerpolitische Fragen wiederum weisen zumeist auf Berührungspunkte mit weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Dingen auf. Kurzum, die Gewerkschaften können und dürfen sich der Teilnahme an politischen Aktionen nicht mehr entziehen, die darauf abzielen, aus dem jetzigen Elend herauszukommen.

Auf wichtige Vorgänge in einigen Gewerkschaften sei hier zusammenfassend noch eingegangen. Der 13. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde vom 17. bis 23. Juni in Kassel abgehalten. 200 Delegierte waren dazu außer den Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses erschienen, neben einem Vertreter des DGB und ausländischen Gästen. Die Nichtteilnahme des russischen Holzarbeiterverbandes, der der Internationalen Union der Holzarbeiter nicht angeschlossen ist, ihr vielmehr feindlich gegenüber steht, wurde vom Verbandstag ausdrücklich ausgehoben. Auf den gewerkschaftlichen Tagungen der letzten Jahre war es üblich geworden, der politischen Zerküftung der Arbeiterschaft entsprechend, den verschiedenen Parteirichtungen bei wichtigen Tagesordnungspunkten Korreferate zuzugestehen. Es kann als ein Zeichen wiederkehrender Gesundung gebucht werden, daß dem Verbandstag der Holzarbeiter alle nach dieser Richtung erhobenen Ansprüche zurückwies. Im Bericht des Verbandsvorstandes erkundete die Arbeitsgemeinschaft und die kommunistischen Keimzellen eine besondere Behandlung. Mit der Haltung der „Holzarbeiterzeitung“, die sich für die kommunistische Propaganda nicht mißbrauchen läßt, sind die kommunistisch orientierten Mitglieder sehr unzufrieden. Dazu vorliegende Anträge, die u. a. auch eine anderweitige Besetzung der Redaktion verlangten, stammten nachgewiesenermaßen aus der kommunistischen Parteizentrale, die in einer Sonderkonferenz ihren Anhängern das Konzept für die an den Verbandstag zu stellenden Anträge geliefert hatte. Eine vom Verbandstag mit großer Mehrheit angenommene Resolution besagt: „Der Verbandstag erneuert den Beschluß des Hamburger Verbandstages in Bezug auf die Keimzellenbewegung. Unbeschadet des Rechts auf freie Meinungsäußerung kann im Verband nicht gebildet werden, daß einzelne Mitgliedergruppen sich zu Sonderorganisationen verbinden. Mit Entschiedenheit nimmt der Verbandstag Kenntnis davon, daß die kommunistische Partei den Versuch unternimmt, unter dem Namen ‚Gewerkschaftliche Opposition‘ solche Sonderorganisationen mit eigenen Mitgliedslisten und regelmäßigen Beiträgen in den Gewerkschaften und auch im Deutschen Holzarbeiterverband zu errichten. Hierin erkennt der Verbandstag die unzweideutige Absicht, nach dem Beispiel in anderen Ländern die Gewerkschaften zu spalten und besondere kommunistische Gewerkschaftsverbände zu errichten. Alle Verbandsmitglieder werden eindringlichst gewarnt, dieses für die Arbeiterklasse verderbliche Bestreben zu unterstützen. Der Verbandstag erklärt, daß die Zugehörigkeit zu dieser oder einer ähnlichen Organisation nicht vereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Verband. Er ermächtigt den Verbandsvorstand, jedes Mitglied aus dem Verband auszuschließen, das trotzdem die Mitgliedschaft in der Nebenorganisation fortsetzt und erwirbt. Unter keinen Umständen können solche Mitglieder der Verwaltung oder andere Vertrauensfunktionen im Verband ausüben, und der Verbandsvorstand hat sie sofort ihres Amtes zu entsetzen, wenn ihm Fälle dieser

Art bekannt werden.“ In der Frage der Arbeitsgemeinschaft wurde als Wille des Verbandstages festgelegt, daß der Verband aus der Zentralarbeitsgemeinschaft und der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe ausscheidet, nicht aber seine Mitglieder aus dem Reichswirtschaftsrat, den Außenhandelsstellen und den sonstigen paritätischen Wirtschaftskörpern zurückzieht. Der ADGB soll aufgefordert werden, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß das Recht der Benennung der Arbeitervertreter in den fraglichen Körperschaften einer andern Institution übertragen wird. Beim Bericht über die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes wurde vom Berichterstatter u. a. die Passivität des ADGB auf dem Gebiet der Lohn- und Vertragspolitik bemängelt. Beim Bericht vom Gewerkschaftskongress wurde besonders auf die Hindernisse hingewiesen, die der Schaffung von Industrieverbänden auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit entgegenstehen. Größerer Wert müsse auf den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften im ADGB gelegt werden. Unter dem Eindruck eines großzügigen Referats des Verbandsvorsitzenden Tarnow über „Wirtschaftliche Streitfragen“ wurde beschlossen, von einer Diskussion Abstand zu nehmen, den Vortrag aber durch Sonderdruck zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. In einer dazu mit großer Mehrheit angenommenen Resolution heißt es u. a.: „Zu den wichtigsten Voraussetzungen der wirtschaftlichen Wiedergesundung gehört die Wiederherstellung der Kaufkraft bei den breiten Massen durch Erhöhung und Sicherung des Reallohnes. Bis zur endgültigen Stabilisierung der Währung muß der Reallohn durch eine wertbeständige Lohnform gegen die Geldentwertung geschützt werden. Die Reparationsfrage und die Währungsfrage können nur gelöst werden im Zusammenhang mit der Sicherung des Staates und seiner Finanzen. Angesichts der aufreißenden Tatsache, daß bisher nur die Lohn- und Gehaltsempfänger vollwertige Steuerleistungen aufbringen, fordert der Verbandstag ausreichende und wertbeständige Steuerleistungen der bestehenden Schichten, insbesondere durch schärfste Erfassung der Sachwerte. Der Kampf um die Durchführung dieser Forderung ist Aufgabe der Gesamtorganisation der Arbeiterbewegung in planmäßiger Zusammenarbeit der einzelnen Teile und unter Führung der berufenen Organisationsvertretungen. Der Verbandstag warnt die Arbeiterschaft vor wilden Putz-Bewegungen, mit denen nur die Geschäfte der faschistischen Reaktion besorgt werden. Allein die Disziplin der Arbeiterklasse und demokratische Unterordnung unter den Willen der Mehrheit gewährleistet die volle Entfaltung der Kraft, die in der geschlossenen Arbeiterbewegung liegt.“ Die Wiederwahl der bestellten Vorstandsmitglieder und der Sekretäre erfolgte per Akklamation. Bei der Wahl der Beisitzer im Verbandsvorstande und der Mitglieder des Verbandsausschusses erhielten die Kandidaten der Amsterdamer Richtung 161 Stimmen, die der Moskauer nur 33 bzw. 34. Den nächsten Verbandstag, der im Jahre 1925 stattfindet, soll die Schaffung eines Beirats beschäftigen.

Ebenfalls in Kassel wird im nächsten Monat der Deutsche Metallarbeiterverband seinen Verbandstag abhalten. Diese Tagung warf schon gelegentlich der Delegiertenwahlen gewisse Schatten voraus, wobei die Kommunisten alle Minen springen ließen, um die größte Gewerkschaft der Welt ihrer Diktatur zu unterwerfen. Das ist erfreulicherweise nicht gelungen. Der Verbandstag wird 402 Delegierte zählen, von 389 ist bekannt, auf welcher Richtung sie gehören. Unter den noch ausstehenden 13 Mandaten befinden sich drei von Duisburg, wo die Wahl von den Franzosen verboten wurde. Von den 389 Delegierten gehören 247 der Amsterdamer Richtung an. 142 sind auf kommunistische Listen gewählt, darunter befinden sich etwa 20 Delegierte, die sich zur Gruppe Ledebour bekennen. Die größten Fortschritte konnten die Kommunisten bezeichnenderweise in den Bezirken machen, wo sich die Gewerkschaftsbewegung erst nach dem Kriege entwickelte. Durch Radikalismus glaubt man in jenen Bezirken offenbar das weitmachen zu können, was man so lange veräußerte, indem man sich um Gewerkschaft und Arbeiterpartei den Teufel scherte. Insbesondere kam jedoch der kommunistischen Agitation die Unzufriedenheit über die schreienden Mißstände im Wirtschaftsleben zu statten, die sich Luft schaffte, allerdings an verkehrter Stelle, denn vom Kommunismus sind keine Taten praktischer Politik zu erwarten, nur Unbesonnenheiten. Das dürfte der Verlauf des Kasseler Verbandstages der Metallarbeiter aufs neue bestätigen. Hoffentlich erweist sich aber die große Mehrzahl der Delegierten radikal klingenden Parolen gegenüber unzugänglich. Dem Deutschen Metallarbeiterverband und der gesamten Arbeiterbewegung würde dadurch der beste Dienst erwiesen werden.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Fürsorgemaßnahmen für unsere Sozialrentner

Die Teuerungsturmflut droht uns zu verschlingen. In verzweifelter Stimmung befindet sich die arbeitende Bevölkerung angesichts der Unmöglichkeit, mit dem erhaltenen Lohn auch nur das Notwendigste für Frau und Kinder zu beschaffen. Der Ruf nach wertbeständigen Löhnen ist daher nur zu verständlich. Besteht doch die Hoffnung, auf diesem Wege ein weiteres Herabgleiten des Reallohnes hintanzuhalten.

Ist schon die Not der in der Produktion Tätigen riesengroß, so ist es geradezu ein Jammer mit der Daseinsmöglichkeit der Sozialrentner, d. h. der ihre Arbeitskraft im Dienste des Kapitalismus aufgebraucht haben. Waren schon die Renten in Vorkriegszeiten unge-

nügend, so wurden sie nach dem Kriege bei steigender Geldentwertung geradezu lächerlich gering. Das Versicherungsprinzip in der Invaliden- und Angestelltenversicherung erlitt Schiffbruch, eben weil man den Zeterfordernissen nicht Rechnung trug. Man versuchte, durch Teuerungszulagen der Geldentwertung zu genügen. Aber auch diese Maßnahme zeigte sich als unzulänglich, und man war gezwungen, den Grundsat, daß die Versicherten die Lasten allein zu tragen haben, zu durchlöchern.

Durch das Gesetz betreffend Notstandsmaßnahmen für Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 23. November 1921 gewährt das Reich in Gemeinschaft mit den Gemeinden den Rentenempfängern unter bestimmten Voraussetzungen Zusatzunterstützungen. Das Reich trägt vier Fünftel und die Gemeinde ein Fünftel der entstehenden Lasten. Zu diesem Gesetz sind bereits einige Verordnungen ergangen, um die Unterstützung der Geldentwertung anzupassen. Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ist diese Unterstützung nun nach den Umständen und im Höchstbetrage so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Invaliden- oder Altersrentenempfängers den Betrag von 4 320 000 M., des Empfängers einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 3 888 000 M., einer Waisenrente den Betrag von 2 160 000 M. erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu zahlen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die betreffende Witwe invalide im Sinne der Invalidenversicherung sein muß. (In der Angestelltenversicherung erhält die Witwe eines Versicherten Hinterbliebenenrente ohne selbst invalide sein zu müssen.)

Besitzt der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht selbst Rente aus den genannten Versicherungszweigen oder aus Militärversorgungsgesetzen beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 900 000 M. für jedes Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Renten ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt; dies gilt auch für erwerbsunfähige unterhaltsberechtigte Ehegatten im Hausstand von Rentenempfängern.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens wird nur die als Teuerungszulage gewährte Rentenerhöhung angerechnet. Das etwaige Arbeitseinkommen der Rentenempfänger wird dagegen bis zum Jahreseinkommen von 4 320 000 M. nicht angerechnet. Weiter sind bis zum Betrage von 1 296 000 M. insgesamt auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnende Bezüge auf Grund des Reichsverorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen.

Einkommen aus Unterstützungen durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltungspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Für das besetzte Gebiet, das Einbruchgebiet und für die ihnen gleichzustellenden Bezirke sind die vorgenannten Geldbeträge 25 Proz. höher.

Anträge auf Gewährung von Zusatzunterstützungen sind bei der zuständigen Gemeindebehörde anzubringen. Bei Ablehnung des Antrages ist Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landrat, Regierungspräsident) zu führen. Das sollte überall Beachtung finden.

Bezüglich der Anrechnung von Unterstützungen, die beispielsweise Kinder den Eltern zu gewähren haben, dürfte viel Streit und Ärger entstanden sein. In den größeren Gemeinden sind Vertreter der Arbeiterschaft von den Rentnerorganisationen zur Aufstellung von Richtlinien herangezogen, so daß eine liberale Auslegung gerade dieses Passus vielfach möglich war. Aus kleineren Gemeinden wird andererseits über Kleinigkeit Anwendungen geklagt. Soweit Arbeitervertreter vorhanden sind, muß diese eingegriffen werden. Sonst ist nur der Beschwerdebeweg gegeben.

Die rasende Geldentwertung hat die Sähe der Verordnung längst überholt, ja, sie waren bereits bei ihrer Einführung durchaus ungenügend. Auf die Zukunft ist deshalb für August schon ein Zuschlag von 75 Proz. gekommen. Es erhebt sich aber die dringende Notwendigkeit, auch hier eine Wertbeständigkeit einzuführen, um schnelleres Anpassen an die Teuerungszahlen zu ermöglichen.

Anderungen in der Unfallversicherung

Infolge der fortgeschrittenen Änderungen auf diesem Gebiete ist die Übersicht dem Laien völlig verloren gegangen. Neben sonstigen Änderungen der einschlägigen Bestimmungen sind bisher fünf Verordnungen über Erhöhung von Zulagen und Geldbeträgen in der Unfallversicherung erschienen.

In der Unfallversicherung finden wir bei kleineren Renten (unter 33½ Proz.) noch geradezu lächerliche Rentenbeträge; das kommt daher, daß der etwa in der Vorkriegszeit errechnete Jahresverdienst unverändert blieb. Die Rentenberechnung wird bekanntlich nach dem Jahresarbeitsverdienst vorgenommen, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betrieb bezogen hat, jedoch nicht in voller Höhe, sondern nur bis zu einer bestimmten Grenze. Der überschüssige Teil kommt dann nur zu einem Drittel zur Berechnung. Diese sogenannte Drittlingensgrenze ist nun mehrfach erhöht, so durch die letzte Verordnung ab 1. Juli auf 14 400 000 M. (im besetzten oder Einbruchgebiet

18 000 000 M.). Bis zu diesem Betrage bleibt das Jahreseinkommen unverlürzt. Diese neue Bestimmung gilt für Unfälle, die sich nach dem 30. Juni ereignen. Die je nach dem Grade der Verletzung festgesetzten Prozente werden aber nicht etwa auf den so ermittelten vollen Jahresarbeitsverdienst berechnet, sondern es werden nur zwei Drittel von diesem zugrunde gelegt.

Da der bei der ersten Rentenfestsetzung ermittelte Jahresarbeitsverdienst den Zeitverhältnissen entsprechend nicht abgemindert wurde, traten nach dem Kriege bald unhaltbare Zustände ein, die man zunächst durch Teuerungszulagen zu beheben versuchte. Aber auch dieses Mittel blieb unzulänglich; man ging dazu über, durch das Gesetz vom 12. Februar 1923 Mindestjahresarbeitsverdienste einzuführen für Rentenempfänger, die 33 1/2 Proz. und mehr Renten beziehen. Die übrigen kleinen Rentenbezieher speist man nach wie vor mit den Feinerzeit festgesetzten, heute lächerlich wirkenden geringen Beträgen ab. Aber auch die „Glücklichen“ werden noch in zwei Kategorien geteilt, und zwar solche, die weniger als 50 Proz. und solche, die 50 Proz. und mehr der Volkrente beziehen. Weiter wird unterschieden zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern, bei letzteren wiederum zwischen männlichen und weiblichen.

Hat ein gewerblicher Arbeiter (Arbeiterin) eine oder mehrere Renten von zusammen 33 1/2 bis unter 50 Proz., dann hat er Anspruch auf Zulage. Sein früherer Jahresarbeitsverdienst wird ab 1. Juli mit 4 500 000 M. angenommen und demgemäß die Erhöhung berechnet. Einem gewerblichen Arbeiter, der 50 bis 100 Proz. Rente bezieht, wird ein Jahresarbeitsverdienst von 11 520 000 M. zugrunde gelegt. Für das besetzte oder Einbruchgebiet treten um 25 Proz. erhöhte Sätze. Ein Erwerbsbeschränkter, der 100 Proz. Rente bezieht, würde demnach eine Rente nebst Zulage von Zweidrittel von 11 520 000 M. = 7 680 000 M. jährlich oder 64 000 M. monatlich erhalten. Bei der Hinterbliebenenrente kommt ebenfalls ein Jahresarbeitsverdienst von 11 520 000 M. in Anschlag. Eine Witwe, deren Ehemann tödlich verunglückt, hat ein Fünftel von 11 520 000 M. = 2 304 000 M. jährlich oder 192 000 M. monatlich zu beanspruchen. Für ein Kind kommt ein weiteres Fünftel dazu. Die Kostenstellen sind angewiesen, die erhöhten Beträge sofort selbstständig auszusahlen. Eine besondere Benachteiligung von Versicherungsträgern an die Bezieher erfolgt daher nicht. Das Beispiel zeigt, daß auch die erhöhten Bezüge gänzlich ungenügend sind. Die kleinen Renten von 360 000 M. und weniger gelangen nur vierteljährlich zur Auszahlung durch die Postämter. Der Mindestbeitrag des Sterbegeldes an Hinterbliebene wurde auf 1 200 000 M. erhöht.

Erhöhungen in der Unfallversicherung. Ab 1. August sind die Zulagen zu den Renten abermals erhöht. Bei Renten gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen von 33 1/2 bis 50 Proz. wird der Berechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 10 125 000 M. zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Renten von 50 bis 100 Proz. beträgt der zugrundegelegte Jahresarbeitsverdienst 25 920 000 M. Im besetzten Gebiet erhöhen sich die Sätze um 25 Proz. Des weiteren wurde die sogenannte Drittelfestsetzungsgrenze auf 36 000 000 M. und der Mindestbetrag für das Sterbegeld bei tödlichen Unfällen auf 2 500 000 M. festgelegt.

Umwandlung der Altersrente in Invalidenrente

In Nr. 65 des „Korr.“ wird unter „Rundschau“ geschilbert, daß ein Altersrentner monatlich mehr Invalidenbeitrag zahlen müsse, als er an Altersrente erhält. Die Redaktion wies schon darauf hin, daß es sich hier um einen noch arbeitenden Rentenempfänger handelte.

Das Gesetz vom 10. November 1922 über Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung hat den Begriff Altersrente beseitigt. In Zukunft erhält jeder Versicherte, der das 65. Lebensjahr erreicht hat und die Anwartschaft für die Invalidenrente hat, Invalidenrente. § 1255 Abs. 1 A.B.O. lautet jetzt:

Invalidenrente erhält der Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalide ist.

Im Artikel III der Bestimmungen des Gesetzes über die Reichsversicherungsordnung ist jedoch andererseits der Begriff wieder aufrechterhalten für die Altersrenten, die vor dem 1. Januar 1923 festgesetzt sind und zu denen von diesem Tage ab eine monatliche Teuerungszulage von 750 M. an Stelle der bisherigen Rentenerhöhung von 250 M. tritt. Aus dieser Tatsache muß man herleiten, daß es eines besonderen Antrages auf Umwandlung der Altersrenten in Invalidenrenten bedarf. Im Gesetz kommt dies allerdings nicht klar zum Ausdruck.

Zu dieser Frage nimmt auch Quatmann in der „Arbeiterversorgung“ Stellung und nimmt ebenfalls nach der Fassung des § 1255 an, daß die Altersrentner die Invalidenrente auf Antrag bewilligt erhalten, wenn sie die Anwartschaft aufrechterhalten haben.

Dem betreffenden, noch in Arbeit stehenden Leipziger Kollegen kann daher nur empfohlen werden, die Umwandlung seiner Altersrente in eine Invalidenrente beim Versicherungsamt zu beantragen. Vom Tage der Antragstellung an (Aufassung der Kieler Landesversicherungsanstalt) braucht er dann keine Invalidenbeiträge mehr zu entrichten. Invalidenrentner sind bekanntlich versicherungsfrei. Unterläßt er diese Antragstellung, so bleibt er eben Altersrentner und ist versicherungspflichtig, wenn er in Arbeit steht. Im übrigen ist zu unterscheiden zwischen Rente und Zusatzunterstützung. Letztere wird nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt. (Siehe auch den Abschnitt „Fürsorgemaßnahmen für Existenzrentner“.)

Gewerbegetätliches

Nach einer Verordnung vom 12. Juli (mit Wirkung vom 25. Juli) unterstehen Betriebsbeamte, Werkmeister usw. dem Gewerbegericht bis zu einem Jahresverdienst von 60 Millionen. Für die Arbeiter selbst besteht nach wie vor die Zuständigkeit ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes. Berufung gegen Urteile des Gewerbegerichts ist nur dann zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 3 750 000 M. übersteigt. Der Höchstfuß der Gewerbegerichtsgebühren beträgt 90 000 M. P. L.

Korrespondenzen

Altenburg. Nach längerer Pause fand am 31. Juli eine Ortsvereinsversammlung statt, die leider nur von einem knappen Drittel der Mitglieder besucht war. Nach Erledigung von Kassengeschäften und einiger interner Angelegenheiten referierte Vorsitzender Reichardt über wertbeständige Löhne, wozu Gewerkschaftssekretär Thomaste Erläuterungen über die Haltung des ADGB in dieser Frage gab. Allgemeiner Unwille wurde darüber laut, daß gerade diese lebenswichtige Frage in die Länge gezogen wird, während die Arbeitererschaft untätig zusehen muß, wie sich alles andre nach Goldgeld oder Dollarstand richtet. Verdienen wir doch in Altenburg 25 Proz. weniger als andre Berufsgruppen. Zum Schluß wurden noch einstimmige Beschlüsse gefaßt über Zuschüsse an Arbeitslose, Ausgesteuerte und Durchreisende. Die größte Druckerei am Orte, die Pierersche Hofbuchdruckerei, arbeitet schon seit zehn Wochen verlürt.

Bezirk Duisburg. (Maschinenseher.) Unse am 22. Juli in Mülheim (Ruhr) abgehaltene Versammlung erfreute sich trotz der Verkehrsperre eines guten Besuchs. Der Beitrag wurde auf 10 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages festgesetzt und ist monatlich im voraus zahlbar. Drei Kollegen wurden neu aufgenommen und zwei ältere Kollegen traten „der hohen Beiträge wegen“ aus. In der Hauptsache beschäftigte sich die Versammlung mit technischen Fragen. Kollege Mönkmann hielt an Hand einer Zeichnung einen Vortrag über die „photographische Sechsmaschine“ und schilderte eingehend den Werdegang des Films. Kollege Schwarz besprach die elektrische Beleuchtung und forderte die Kollegen auf, sich eingehender mit dem Wesen der Elektrizität vertraut zu machen. — Vor der Versammlung fand eine Besichtigung des neuesten Typs der Winkler-Heizung im „Mülheimer Generalanzeiger“ statt. Der Firma auch an dieser Stelle unsern Dank.

Karlsruhe. (Drucker.) Die bittere Not und die wirtschaftlich schlechten Verhältnisse, in welchen wir zur Zeit leben, verbieten ja eigentlich große Reisen. Es gehört nun keine besondere philosophische Weisheit dazu, um auch, wie so manchmal im Leben, einer betrieblenden Zeit noch eine gute Seite abzugewinnen. In diesem Sinne rechristigt sich auch unser Besuch der alten Druckstadt Stuttgart am 15. Juli. Nach Abschluß eines zwölfstündigen Kurses über Illustrations-, Aziden- und Farbendruck in der hiesigen Gewerbe- bzw. Buchdruckerschule, unter Leitung unfres Fachlehrers Kollegen Klaus, waren wir in der Lage, durch die gütige Beihilfe des Herrn Direktor Rubin unfre Fahrt um halben Fahrpreis durchzuführen. Die Fahrt galt als eine Studienfahrt und es wurde auch hier gleichzeitig das Gute mit dem Nützlichen verbunden. Nach Ankunft und Begrüßung durch den Kreis- und Ortsvorsitzenden und einer Anzahl Kollegen am Bahnhofe in Stuttgart wurde nach kurzer Rast die Besichtigung der Fachschule vorgenommen. Man muß sagen, eine musterartige Einrichtung unter Leitung bewährter Kollegen als Lehrkräfte. Wenn unser junger Nachwuchs diese Stätte neben seiner Lehrzeit absolviert hat und hat alles das beherrscht, was dort in theoretischer und praktischer Art geboten wurde, dann braucht ihm um sein späteres Wohl nicht bange zu sein. Ferner hatte die Firma Böttcher & Wiedemann, Walzengußanstalt, die Liebenswürdigkeit, uns zur Besichtigung ihrer Fabrikationsräumlichkeiten einzuladen. In anschaulicher und instruktiver Erläuterung wurde hier der Guß der Buchdruckwalze, ihre Behandlung, die Vor- und Nachteile der einen oder andern Masse gegeben. Wir zogen befriedigt von dannen. Der Nachmittag galt dem partentariflichen Teil. In den Ansprachen der Vorsitzenden beider Druckstädte wurde speziell hervorgehoben, daß wir auf alle Fälle an unsern nicht unbilligen Forderungen betreffs Sachverfleiß, Kleinhandwerkzeug usw. festhalten müßten. Es wurde ferner betont, unfre Sentralkommission dahin zu verständigen, daß sie die nötigen Schritte unternehme, um unfre Forderung Geltung zu verschaffen. Sie möge danach streben, daß diese Forderungen im neuen Tarif Berücksichtigung finden. In der Abhaltung der Kreiskonferenz war man sich einig. Daß auch nach dieser Aussprache der kollegiale Teil auf seine Rechnung kam, darf nicht unerwähnt bleiben. Nur zu schnell verfloßen die Stunden fröhlichen Beisammenseins. Mit einem herzlichen „Lebewohl! Auf Wiedersehen!“ verabschiedeten wir uns von unsern lieben Stuttgartern mit dem Bewußtsein, die alte Kollegialität und Brüderlichkeit erneuert zu haben im Geiste und Sinne des Verbandes.

Kiel. In der Versammlung am 30. Juli war neben der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten ein Vortrag des Vorsitzenden Schulz über die wertbeständigen Löhne vorgesehen. Verbunden hiermit wurde zugleich eine Stellungnahme zu dem letzten Lohnabkommen. Der Vortragende legte dar, was ja übrigens jeder selber am besten erfahren muß, wie durch die rapide Geldentwertung trotz ständig und in immer kürzeren Perioden steigender Löhne deren Kaufkraft, der

Reallohn, gesunken sei. Er streifte die ungenügenden Maßnahmen der Regierung Cuno, der Markt auf Stabilität zu verhelfen, zeigte, wie unter deren Leitung sich der Wertmesser der deutschen Wirtschaftslage, der Dollar, von 3000 M. zu einer unheimlichen Notierung „emporgeschwungen“ und aus diesem Grunde das heutige Drunter und Drüber uns drückte. Mit reichem Zahlenmaterial, sich erstreckend über den Zeitraum von Oktober 1920, bewies Redner, daß die Durchschnittslöhne der Arbeiterschaft sich durchgängig weit unter der Indexziffer hielten und sich über die verschiedenen Vorschläge, die von im Wirtschaftslieben stehenden Faktoren gemacht wurden, um für die Arbeiter die Notlage weniger fühlbar zu machen: die gleitende Lohnskala, Goldlöhne, Roggenlöhne und vor allem wertbeständige Löhne. Redner schloß seinen mit großem Fleiß ausgearbeiteten Vortrag mit der Bemerkung, daß es uns gleich sein könne, wie man den neuen Lohn nenne und aufbaue: Hauptsache für uns sei es, daß sich mit ihm auskömmlich leben lasse. Hierauf kam der Vortragende auf das letzte Lohnabkommen und verglich die hier am Orte gezahlten Löhne der verschiedenen Berufsgruppen mit den für uns maßgebenden, die sich um Teil 50 bis 100 Proz. darunter bewegen. Eine Betrachtung aber der Preissteigerung der Druckarbeiten allein von April 1922 bis jetzt mit der Schlüsselzahl 1850 und den entsprechenden Löhnen zeige uns wieder, wie wir auch hier ins Hintertreffen geraten seien. Eine umfangreiche Diskussion setzte hierauf ein und allgemein kam dabei die Unzufriedenheit mit dem Lohnabkommen zum Ausdruck. Gewünscht wurde eine Erhöhung für die letzte noch gültige Lohnwoche, Weiteraufbau der Löhne nach genauer festzustellenden Indexziffern und (weil unsre Provinz höhere Indexziffern zeigt als der Reichsdurchschnitt), bezirkweise Regelung der Teuerungszulagen. Nachfolgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die am 30. Juli 1923 tagende Versammlung der Mitgliedschaft Kiel im B. d. D. B. erklärt den Schiedspruch des Zentralschiedsorgans vom 19. Juli 1923 für völlig unzureichend. Von der Gehilfenvertretung fordert sie, daß sie in Zukunft keinem Lohnabkommen ihre Zustimmung gibt, das länger als eine Woche währt. Dies Verlangen ist begründet durch den Umstand, daß die Kieler Buchdrucker in der laufenden Woche gegenüber dem größten Teil der übrigen Arbeiterschaft um 50 bis 100 Proz. im Lohn geschädigt sind. In der Frage der wertbeständigen Löhne erwartet die Versammlung, daß es der Gehilfenvertretung gelingt, dieselben Maßstäbe bei Berechnung des Buchdruckerwochenlohns zur Anwendung zu bringen, wie sie die Prinzipale bei ihren Preiskalkulationen handhaben (siehe „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ Nr. 59). Sollte die Arbeitgeberchaft kein Verständnis für die Notlage der Arbeitnehmer zeigen, dann müssen eben einmal andre Register gezogen werden. So wie bisher kann es nicht weitergehen.“

Meldorf (Holt). Unsrer Versammlung am 2. August nahm zu den Bestrebungen der Prinzipale betreffs Lohnabbau in den kleineren Ortschaften der Provinz Stellung und faßte einstimmig folgende Entschließung: „In Anbetracht dessen, daß schon die Lokalaufschlags-einleitung eine große Ungerechtigkeit für die kleineren Orte bedeutet, weil die Lebensbedingungen in denselben teils noch schwieriger sind wie in den Großstädten, hält die Versammlung die Bestrebungen der Prinzipale bezüglich Lohnabbau für eine Brutalität, zumal die Buchdruckerlöhne größtenteils hinter denen der ungernehten Arbeiter zurückstehen. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, mit aller Energie, eventuell unter Anwendung der alleräußersten Mittel, den Bestrebungen der Prinzipale entgegenzutreten und erklärt sich bereit, alle sich hieraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen.“

Neuruppin. Am 29. Juli fand in Wittstock a. d. D. unsre diesjährige Bezirksversammlung statt. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden Reinhardt übernahm Kollege Lauer die Leitung der Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen, den schwachen Besuch bedauernd. Es waren anwesend von 130 Mitgliedern 41. Aus den Berichten ergab sich, daß auch bei uns Kurzarbeit und Abwanderung vom Beruf, oft gleich nach Abschluß der Lehrzeit, nichts Seltenes mehr ist. Bemerkenswert ist, daß auch die Zahl der Lehrlinge sehr zurückgegangen ist. Manche Druckereien haben dieses Jahr gar keine Lehrlinge eingestellt. Die Einführung von wertbeständigen Löhnen erwarten die Kollegen sehnlichst. Einer Resolution wurde zugestimmt, die sich gegen die Abbaubestrebungen der Prinzipale im Kreise XI usw. richtet und in welcher ferner Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter ersucht werden, an der zentralen Lohnregulierung unbedingt festzuhalten. Dann wurde das „Korr.“-Obligatorium für den ganzen Bezirk beschlossen. Da trotz aller Bemühungen ein Referent nicht zu bekommen war, was wohl nicht ohne Einfluß auf den Besuch war, machte der Vorsitzende einige Ausführungen über Steuerabzug und Steuerermäßigung bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, um die Kollegen vor Schanden zu bewahren. Der Beitrag wurde auf 5 Proz. des Verbandsbeitrages bemessen. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf.

Allgemeine Rundschau

Heinrich Giesecke t. Am 10. August ist Heinrich Giesecke gestorben. Mit ihm ist ein braver Kollege und ein treues Verbandsmitglied aus unserm Kreise geschieden. Ein stiller Berliner Verbandsgeschäftliche war in Giesecke verkörpert, und seine langjährige Mitarbeit in der Tarifgemeinschaft sowie seine Tätigkeit als Gehilfenvorsitzender des ehemaligen Tarifamts ist vielen noch in Erinnerung. Giesecke galt als ein

durchaus ehrlicher Charakter; rauh war sein Verfehrston, aber herzlich seine Gesinnung. Es war vor allem ein aufrechter, jeder Heuchelei und Liebedienerei abhold Mann. Deshalb ist der Kreis derer, die von seinem Dahinscheiden schmerzlich Kenntnis nehmen, ein großer. Giesecke verstarb im Altersheim des Johanniterstiftes in Berlin-Großlichterfelde. Schläfe wohl, alter Kamerad!

Gehilfenprüfungen in Berlin. Für die im Oktober aussernenden Lehrlinge: Seher, Drucker, Stereotypure, Galvanoplastiker und Stempelschaber aus dem Stadtkreise Groß-Berlin finden demnächst Gehilfenprüfungen statt. Anmeldungen nimmt vom 30. August ab nur Donnerstags — mit Ausnahme vom 13. September — von 3 bis 6 Uhr der Vor-sitzende des Prüfungsausschusses, Herr Buchdruckermeister Alfred Forstberg, in Firma L. Düringshofen, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: ein selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währte, das Abgangszeugnis der Pflichtfortbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 000 M. (Eindungen durch die Post nicht zu empfehlen, da nur persönlich abgegebene Anträge sofort erledigt werden).

Faktorengelälter für den Monat Juli. In Ergänzung unsrer Notiz in Nr. 73 veröffentlicht wir nachstehend die restlichen Ergebnisse der Gehaltsregelung für Faktoren der Gruppe B (Gruppe A erhält 10 Proz. mehr, Gruppe C 10 Proz. weniger). Kreis I: Für Bremen, Harburg, Hannover 320 Proz. für die übrigen Orte 300 Proz. zum Junigehalt. — Kreis III: Für Frankfurt a. M. 350 Proz., für die übrigen Teile des Kreises 300 Proz. zum Junigehalt. — Kreis V: 300 Proz. zum Junigehalt. — Kreis VI: 0 Proz. 4010 000, 2 1/2 Proz. 4200 000, 5 Proz. 4230 000, 7 1/2 Proz. 4340 000, 10 Proz. 4450 000, 12 1/2 Proz. 4560 000, 15 Proz. 4670 000, 17 1/2 Proz. 4780 000, 20 Proz. 4890 000, 22 1/2 Proz. 5000 000 M. — Kreis VIII: Die erste Dekadenzahlung am 10. August beträgt 4000 000 M. — Kreis X: Für Hamburg 5200 000 M., für die übrigen Orte die gleichen Sätze wie für Kreis VI vereinbart, bei 25 Proz. Lokalaufschlag rund 5000 000 M., für je 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag 100 000 Mark weniger. — Kreis XI: 300 Proz. zum Junigehalt (10. und 20. August Dekadenzahlungen). — Kreis XII: 300 Proz. zum Junigehalt.

Der August-Papierpreis. Wir wir dem „Zeitungsverlag“ entnehmen, beträgt der Papierpreis für August das 275 000fache des Friedenspreises. Nach tagelangen Verhandlungen, die sich deshalb schwierig gestalteten, weil einmal die Papierfabrikanten unbedingt gleitende Preise (nach dem Dollarstand) einführen wollten und andererseits nach Inkrafttreten des Höchstpreises im Monat Juli ein Lieferstreik der Druckpapierfabrikanten eingetreten hatte, wurde der Preis für Rollenpapier auf 55000 M. pro Kilo und für Formatpapier auf 57000 M. pro Kilo festgesetzt. Es ist also ein Festpreis für August erzielt worden, allerdings nur unter der Bedingung, daß der Monatsbedarf eines Verlegers dem Papierlieferanten im voraus zu begehren ist, und zwar 25 Proz. in barem Geld und 75 Proz. durch Hergabe eines Wechsels, der von der Reichsbank diskontiert wird. Die darin liegende Kredithilfe des Reiches soll sich jedoch nur auf einen Monatsbedarf eines Verlegers am Zeitungsdruckpapier erstrecken, dessen Höhe die Menge nicht überschreiten darf, die auf Grund des Zinmeldebogens der Rückvergütungskasse, für die deutsche Presse angegeben ist, und zwar für Text- und Anzeigenseiten zusammen. Erfreulicherweise ist es mit Hilfe des Reichsfinanzministeriums nochmals gelungen, den gerechtfertigten Forderungen der Zeitungsverleger gegen die Einführung gleitender Preise zur Anerkennung zu verhelfen. Welche Zustände im Zeitungs-gewerbe eintreten würden, wenn sich das Preisbittat der Papierfabrikanten ungehindert entfalten könnte, das ist gar nicht auszubedenken.

Auf der Suche nach einem Allermeltsgeute. Im „Zeitungsverlag“ war vor kurzem folgendes Inserat zu finden:

Redakteur.
der sich über Erfolge im Zeitungswesen ausweisen kann, zunächst gelernter Buchdrucker, mit Kenntnissen in der Druckmaschinenbau sowie in der Druckkalkulation, auf Grund des Preistarifs, gesucht. Stelle Nähe Duisburg. Der Gesuchte muß die Fähigkeit und den Willen besitzen, Abonnenten heranzuziehen und Inzerenten zu gewinnen. J. H. Fint, Groß-Gerau.

Auf dieses Gesuch eines Journalisten für alles ging — wie der „Vorwärts“ mitzutellen in der Lage war — von einem stellungsuchenden Berliner Journalisten folgender ultimer Bewerbungsbrief nach der heftigen Kreisstadt ab: „Hochansehnlicher Herr Verlegermeister, hiermit erlaube ich mir höflichst, mich um die ausgeschriebene Stelle zu bewerben. Ich bin seit fünfzehn Jahren in der Journaille tätig und verfüge über einen prima reinwollenen Feuilletonstil. Ich schreibe erstklassige, dem Niveau Ihres Publikums angemessene Leitartikel, humorvolle Lokalpremierer, flotte populäre und wissenschaftliche Sportartikel, Plaudereien über alle Gebiete menschlichen Wissens außer Hindostan, Kitchener und Sogdan, und vertrete mit Überzeugung jede von Ihnen gewünschte politische Richtung. Über meine Fähigkeiten als Buchdrucker sowie in der Druckmaschinenbau und Druckkalkulation kann ich beste Zeugnisse aufweisen. Ebenso bin ich firm in der Inzeratengewinnung und verfolge durch mein heiteres, sonniges Gemüt selbst eingeleitete Hypochonder zu begeisterten Abonnenten zu machen. Ich bin gern bereit, auch in Ihrem wertten Haushalt tätig zu sein. Meine diesbezüglichen Fähigkeiten erstrecken sich auf Kartoffel schälen, Gemüse und Fenster putzen, Ofen heizen, Aufwischen, Schnee fegen, Wäsche waschen, Kinder warten, Damen frisieren, Hunde abrichten, Säcke sächern und Wurst machen. Da ich das medizinische Studium vollkommen absolviert habe, empfehle ich mich zugleich zum Hämorrhoiden-scheiden, zur Massage der Hüftcrannen, zur Verabfolgung von Klistern und bin bereit, die alte Gewohnheit im Park spazieren zu fahren. Meine Ansprüche sind bescheiden: Ich beanüge mich mit reac-

tarifischer Kost und einem Taschengeld. Arbeitszeit von 8 bis 8, auf Wunsch länger. Nach Schluß der redaktionellen Arbeitszeit erbiere ich mich zum Aufräumen der Werkstatt und zum Zeitungsaustragen. Ich bitte um einen freien Nachmittag aller vierzehn Tage, bin jedoch bereit, diese Freizeit hindurch Unkraut auszujäten, wobei ich bei Ihnen gern den Anfang machen möchte. Hochachtungsvoll Karl Barstadt.

Erhöhte Buchhändlerzuschlagzahl. Mit Wirkung vom 11. August ist die Zuschlagzahl für den Buchhandel vom Böhrenverein von 120000 auf 300000 M. heraufgesetzt worden.

Sekundäre Erhöhung der Eisenbahntarife. Die Erhöhung der Eisenbahntarife vom 20. August an wird mehr als 600 Proz. der bestehenden Tarife betragen. Die Richtlinien für die Wertbeständigkeit der Tarife, bestehend aus einer Grundzahl und einem Multiplikator, wurden vom Reichseisenbahnrat angenommen. Eine Schlüsselzahl wird baldmöglichst festgesetzt werden.

Briefkasten

G. M. in D.: Für Aberfendung besten Dank. Die große Unrast gegenwärtig im Redaktionsbetriebe ließ uns aber noch nicht zu genauem Lesen kommen. — P. G. in S.: Der Redaktion steht grundsätzlich das Recht zu, Änderungen vorzunehmen. Dieser Pflicht werden wir bei den auch vom Verbandskaum noch zu erscheinenden Papierpreisen unbedingt genügen. Wer das nicht einseht, oder wenn das nicht paßt, der unterlasse es, im Korr. das Wort ergreifen zu wollen. — P. G. in H.: Das werden wir nicht in der gefandten Form bringen, es erfolgt aber Mitteilung in wochenprechender und mit den Generalversammlungen beschließen zu vereinbarenden Weise.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Ausfuhr Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinh)

Betreffend Vertreterwahlen für die Unfallverhütung.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben Nr. 49 vom 28. Juni betreffend die Benennung der Kandidaten für die Vertreterwahlen zur Unfallverhütung erlauben wir die

verehrlichen Funktionäre am Sitz der Landesversicherungsämter um umgehende Einleitung der Kandidatenlisten an ihre Gauvorkände. Der Tag der Übermittlung an den A. G. B. steht vor der Tür, wir sind aber leider erst im Besitze der Listen der Meldungen. Der Verbandsvorsitzende.

Gau Döhren. Der Gaubeitrag beträgt ab 12. August 25 000 M. pro Woche (30 Proz. des jeweiligen vollen Verbandsbeitrages einschließlich aller Extrabeiträge). Gau Schlefien. Für die Woche vom 12. bis 18. August beträgt der Gaubeitrag 12000 M. Die Ortskassierer werden gebeten, überschüssige Gelder in kürzeren Zwischenräumen an die Bezirkskassierer zu überfenden. Die Bezirkskassierer wollen für schnelle Aberweisung der Gelder an den Gau Sorge tragen.

Arbeitslosenunterstützung

Berlin. Das Buch des Sehers Reinhard K i s s i e (Hauptbuchnummer 110 575, ausgef. Berlin Nr. 7362), ist angeblich verloren gegangen. Es wird hierdurch für ungültig erklärt. Es wurde ihm ein neues Buch unter Nr. 7663 ausgef. Es wurde ihm ein neues Buch unter Nr. 7663 ausgef.

Verammlungskalender

Weslau. Außerordentliche Korrektorenversammlung Sonntag, den 19. August, vormittags pünktlich 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Margaretenstraße 17 (Gaubureau). Koburg. Bezirksdelegiertenkonferenz Sonntag, den 26. August, vorm. 9 Uhr, im „Volkshaus“ in Koburg. Waldenburg i. Schl. Außerordentliche Generalversammlung Sonnabend, den 18. August, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer der „Stadtbrauerei“.

Zentralkommission der Schriftgießer Deutschlands

Richtung Schriftgießereiarbeiter!

Nach bei uns eingegangenen Informationen ist es dringend nötig, vor Annahme von Konditionen nach dem Ausland in allen Fällen Erkundigungen bei der Zentralkommission einzuholen. H. G. L a s c h m a n n, Berlin SW 29, Jöfener Straße 15.

Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands

Der Kopfbeitrag beträgt für den Monat September in den Stadtgauen Berlin, Leipzig, Hamburg 4000 M., in den übrigen Gauen 3000 M. Weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Anzeigengebühr: Die sechsgestaltene Seite 1000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 5000 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfächereinzahlung.

Vom Jubiläumshäft des Technikums für Buchdrucker

Heft 6 (1923) der „Typographischen Jahrbücher“ enthaltend eine reiche Musterchau hochwertiger Druckarbeiten, wird auf dringenden Wunsch zahlreicher Kollegen eine Sonderausgabe den Nichtabonnenten der „Typographischen Jahrbücher“ zum Grundpreise von 1 M. X. B. d. W. abgeben. Bitte umgehend zu bestellen beim Verlag Julius Maier, Leipzig-K.

Für einen modern eingerichteten Zeltungs- und Abzügenbetrieb in Köslischer Großstadt wird ein mit König- & Bauerschen Schnellziehmaschinen wohlvertrauter, möglichst lediger Fachmann, der ein größeres Personal umfänglich zu leiten versteht, als

Stereotypiefaktor

g e s u c h t. Kenntnisse der Galvanoplastik erwünscht. Angebote unter Nr. 264 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Faktor

Korrektor, durchgebildet, älterer Fachmann, Meister, ledig, sucht Position als Kalkulator, Disponent, Korrektor, Verichtspraktiker, Entwurf und Satz bedegener Arbeiten, Perfekt Französisch, Englisch, Italienisch. War tätig in Berlin, Paris und New York.

Werde Offerten unter Nr. 274 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer

mit langjähriger Praxis, 38 Jahre (verheiratet), perfekt in allen Modellen, zur Zeit als erster in ungekündigter Stellung, wünscht sich in angenehme Dauerstellung nur in Leipzig zu verändern. Eintritt 1. September.

Best. Angebote erbeten an O. Kühn, Leipzig-Lindenau, Sebelstraße 32.

Perfekter Typographsetzer

korrekt, gewissenhaft, zuverlässig, mit besten Kenntnissen, sucht sich nach Bayern, Baden, Württemberg oder Österreich zu verändern. Ausschließliche Ichne ich dankend ab. Offerten unter Nr. 262 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Schriftsetzer

in allen Scharfen bewandert, 21 Jahre alt, arbeitsfreudig, sucht sich im In- od. Ausl. Stell. (Event. Ausbild. im Skont. od. an d. Sehm. angenehm.) Max Ehleme, Lübben N.-L., Lindenstr. 3.

Junger, strebsamer Maschinenmeister

der schon Universitäts- und Königs Wagenanleger bedient hat, wünscht sich in Dauerstellung zu verändern. Egal wohin. Ang. unter Nr. 242 a. d. Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7.

Schweizerdegen 27 Jahre alt, ledig, in allen vorerwähnten kommenden Scharfen bewandert sowie mit Schnell- und Schnellpresse vertraut, sucht sich baldmöglichst zu verändern. Angebote erbeten an H. Haasch, W. f. Land-Cytl, Waschanstraße 29.

Langjähriger Vorstand einer bedeutenden österreichischen Hauschriftgießerei, Stereotypie und Galvanoplastik

wünscht per 1. Oktober oder früher in Großdruckerei gleichartige Stellung. Derselbe ist gelernter Schriftsetzer, guter Kompositionsmaschinenkennner, und hat reichliche Erfahrungen in der Erzeugung der verschiedensten galvanischen Gieß-, Tief- und Runddruckplatten sowie Linotyp-Stereos. Best. Zuschriften vermittelt A. Mathelst, Wien III, Paulusgasse 8 II/18.

Schriftsetzer

(Spezialist für Musiknoten), möglichst mit Kenntnis der poln. Sprache, sofort gesucht. Gehalt nach Tarif des poln. Buchdruckerverbandes. Best. Offerten a. d. Geschäftsstelle d. „Pomoranian“, Rolclergyna (Berent, Pommerellen), Polen.

Ganz gleich wohin! Schriftsetzer

durchgebildete Kraft, durchaus selbstständig arbeitend, sucht als Abzügen, Anzeigen oder fremdsprachlicher Setzer (auch als Meisterei) geeignete Position. Best. Angebote unter Nr. 268 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Buchdruckfachmann

gelernter Setzer, perfekt in Kalkulation, Buchführ., Schreibmaschine u. Steuerg., sucht Stellung, gleich wohin. Best. Angeb. unt. 226 a. d. Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

1. Abzügensetzer

tüchtige Kraft, perfekt im Entwurf und Plattenschnitt, vertraut mit Kalkulation, Buchführung, Schreibmaschine und Typographie, sucht Stellung als Faktor, Stütze des Chefs oder im Buchdruckerkontor. Off. unter Nr. 267 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

19-jähriger, strebsamer Werk- und Tabellensetzer

dem an Dauerstellung gelegen ist, sucht Stellung, wo er sich an der Schmalzdruckausbildung kann. Best. Angeb. unt. Nr. 239 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger Schriftsetzer

19 Jahre alt, in allen Scharfen best. bewand., der auch am Ziegel auch kann, sucht für sofort angest. Stell. Egal wohin. Best. Ang. erbeten W. Trömel, Cuhl, Zerpstraße 12.

Illustrations-, Auto- und Buchdrucker

guter Maschinen- u. Apparatekennner aller Systeme, sucht sofort selbständige Stellung. Angebote unter Nr. 258 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Schriftgießer

erste Kraft, perfekt an Foutche, Komplettschnellziehmaschine Amerikaner und Kistemannsche Handmaschine sowie Monotypgießmaschine sucht Stellung im Ausland. Egal wohin! Best. Offerten erbeten unter Nr. 271 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 19. August, vormitt. 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Altegandendrienerstraße 44:

Außerordentliche Versammlung

Tagesordnung: Die Art. träge zur Tarifrevision. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. Der Vorstand.

Monolinefeger

sucht sofort Stellung. Abgang zur Linotypie erwünscht. D. Harnly, Kiel (Holstein), Holtener Straße 162 III r.

Schiffverlag d. Bildungsverband des d. Deutsch. Buchdruck-

Leipzig, Salomonstraße 8.

Erwin Meiler

im 21. Lebensjahre aus unserm Kreise. Ehre seinem Andenken! Mitgliedschaft Rempten-Adgäu. Maschinenmeisterverein Rempten.

Bandwurm

mit Kopf u. andre Würmer entfernt ohne Hungerkur! Beslangen Sie Auskunft gegen 1000 M. in Kassenchein. Wurm-Rose, Hamburg 11, a 121.

Guter Verdienst

für jedermann durch Verkauf meiner Füllfederhalter. Preisliste gratis! P. Knaebel, Dresden-N., Marschallstraße 36.

Der neue Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden (Bd. I bis III erschienen Bd. IV im Herbst 1923), gegen monatliche od. wöchentl. Teilzahlung. Anfragen mit Rückporto an R. Stegl, München 9, Columbusstraße 1.

Zeichenmaterial + Farben

Kunstfärbefedern + Tinten Ver. d. Bild.-Verb. d. Nsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Otto Klett

im 76. Lebensjahre. Wir verlernen in dem Entschlafenen einen treuen Freund. Ehrend werden wir seiner stets gedenken! Das Personal der Firma Buchdruckerei Otto & Emil Klett, Berlin.

Durch Abzug in den Bergen schied am 6. August unser lieber Kollege

Erwin Meiler

im 21. Lebensjahre aus unserm Kreise. Ehre seinem Andenken! Mitgliedschaft Rempten-Adgäu. Maschinenmeisterverein Rempten.

Gustav Heinecke

aus Schkeibitz b. Bitten, im 65. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Kollegen der Firma C. G. Röder & M. b. H., Leipzig.

Am 5. August verstarb

nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer

Heinrich Witt

aus Wscheberg, im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 9. August verstarb

unser lieber Kollege, der Setzer

Heinrich Witt

aus Wscheberg, im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.